

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 34 (1901)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. — **Bestellungen:** Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Heil und Frieden! (Weihnacht.) — Zur Lehrerbildung. — Ueber Blitzableiter. I. — Prozess Jordi. — Lehrermangel. — Kunstnotiz. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Choindez. — Bienne. — Fortuné Chételat. — Schulwandkarte der Schweiz. — Litterarisches. — Humoristisches.

Heil und Frieden!

(Weihnacht.)

Heil und Frieden! tönt es wieder
 Von des Himmels Höh'n hernieder
 Aus der Engel frohem Mund.
 Und die Friedenslieder tönen,
 Allen Hader zu versöhnen
 Auf dem weiten Erdenrund.

Seht das Kindlein in der Krippe:
 Frieden lächelt seine Lippe,
 Liebe strahlt der Augen Glanz.
 Stolze, hier müsst ihr euch neigen;
 Heisset die Kanonen schweigen;
 Stellt den blut'gen Waffentanz!

Völker all' in Süd' und Norden,
 Lasst einmal das wilde Morden;
 Frieden soll auf Erden blüh'n!
 Weiter sollt ihr Gott nicht schänden;
 Wascht das Blut von euern Händen;
 Lasst der Liebe Sonne glüh'n!

Dieses Würmlein in der Wiege
 Hilft uns endlich doch zum Siege
 Ueber alle Höllenmacht!
 Und der Liebe Stern wird glänzen
 Ueber alle Ländergrenzen
 In des Himmels reiner Pracht!

Zur Lehrerbildung.

In Nr. 50 dieses Blattes steht ein Eingesandt über die Verhandlungen der Schulsynode, das eine Entgegnung verlangt. Auf die gehässigen Verunglimpfungen des Einsenders will ich freilich gar nicht eintreten; denn ich habe eine zu grosse Hochachtung vor der bernischen Lehrerschaft, als dass ich sie mit der Widerlegung persönlicher Angriffe behelligen möchte, und ich bin überzeugt, dass die Leser des „Berners Schulblatt“ von selbst jene unnoble und ungebildete Kampfweise beurteilen, wie sie es verdient.

Was die Verhandlungen der Schulsynode anbetrifft, so wurden sie vom Herrn Unterrichtsdirektor und den übrigen Rednern, wie alle Anwesenden bezeugen werden, in durchaus sachlicher Weise und mit aller Achtung auch der entgegengesetzten ehrlichen Überzeugung geführt, wie es sich ja unter gebildeten Ehrenmännern geziemt, und hoffentlich wird es niemand gelingen, die Lehrerbildung zu ihrem Schaden auf einen andern Boden zu zerren. Die beiden angegriffenen Redner hatten als Mitglieder der Schulsynode und nach ihrer amtlichen Stellung die *Pflicht*, ihre auf langjährige Erfahrung in der Lehrerbildung gegründete Überzeugung in dieser Sache auszusprechen, und allen Mitgliedern der Synode war Gelegenheit geboten, auch ihre gegenteiligen Ansichten ebenfalls zu verfechten. Thaten sie es nicht, so fanden sie eben, wie ich aus mehreren persönlichen Mitteilungen weiss, die verschiedenen Standpunkte seien nun mit aller wünschbaren Klarheit dargelegt worden, und man dürfe der Einsicht der Synodalen zutrauen, dass nun jeder sich seine Überzeugung gebildet habe und nach dieser stimmen werde. Wenn nun die Synode anders entschied, als es dem Einsender gefiel, so braucht sie sich deshalb noch nicht von ihm berüffeln zu lassen.

Zu den einzelnen Beschlüssen der Synode habe ich noch folgende Bemerkungen zu machen:

1. Das angeführte Eingesandt erweckt die Meinung, wir hätten *die Benützung der Gymnasien für die Lehrerbildung* zu Falle gebracht. Das gerade Gegenteil ist wahr. Jeder Redner stimmte diesem Postulat bei, und im Beschlusse der Synode steht ausdrücklich: „*Die Ausbildung der Primarlehrer durch die bestehenden bernischen Gymnasien ist mittelst Gewährung von besondern Stipendien zu fördern.*“ Mehr wurde ja von keiner Seite, auch nicht vom Herrn Unterrichtsdirektor verlangt. Wenn die Staatsbehörden diesen Antrag annehmen, so ist damit der neue Bildungsweg durch die Gymnasien geöffnet und überdies durch schöne Stipendien angenehm gemacht, und wenn derselbe wirklich eine so grosse Zugkraft besitzt, wie seine Freunde hoffen, und der Staat dann aus den Gymnasien eine genügende Zahl tüchtiger Jünglinge zur Rekrutierung des

Lehrerstandes erhält, so werden ja die Seminare von selbst dahinfallen. Ich teile freilich diese sanguinische Hoffnung nicht; aber den Anhängern dieser Art von Lehrerbildung ist doch damit alles gewährt, was sie verlangt haben.

2. Man hätte *die Verlegung des ganzen Seminars in die Stadt* verlangen sollen, wird weiter behauptet. Ich bin ebenfalls ein Freund dieser Idee und habe selbst einen dahinzielenden Antrag gestellt. Aber wer hat denn in der Synode dieses Projekt mit aller Entschiedenheit bekämpft? Doch nicht die zwei angegriffenen Redner, sondern der Herr Unterrichtsdirektor, und zwar von seinem Standpunkt aus ganz konsequent; denn wenn man, wie er, für die allgemeine Bildung der Lehrer alles Heil von den Gymnasien erwartet, so braucht man daneben kein allgemeines grosses Seminar für die gesamte Lehrerbildung mehr, sondern nur noch das kleine „Fellenberghaus“ für die specielle Berufsbildung. Und nicht etwa wir, sondern wiederum der Herr Unterrichtsdirektor sprach von den gewaltigen Kosten eines solchen Baues und versicherte, dass diese unter allen Umständen die Kompetenz des Grossen Rates übersteigen. Ich habe gegen diese Aufstellungen vielmehr Zweifel erhoben und Einwendungen gemacht; aber eigentlich widerlegen konnte man sie ohne die noch fehlenden bautechnischen Berechnungen nicht, und dadurch wurde diesem Projekt der Boden weggezogen. Damit ist aber noch gar nicht gesagt, dass es überhaupt beseitigt sei; denn jedenfalls werden die Behörden vor der Entscheidung genaue Berechnungen aufstellen, und wenn es sich dann herausstellt, dass dieses Projekt das beste ist, so werden sie ihm den Vorzug geben.

3. Auch über die vorgeschlagene *Teilung des Seminars und die örtliche Trennung des Unter- und Oberseminars* schimpft der Einsender. Allein wieder verschweigt er, dass vor allem die Gymnasialbildung der Lehrer eine solche Trennung erfordert, und dass daher der Herr Unterrichtsdirektor, auch hier von seinem Standpunkt aus wieder ganz konsequent, mit aller Entschiedenheit diese Trennung verlangte. Auch nahm er noch für eine längere Reihe von Jahren den Fortbestand des Seminars zu Hofwyl in Aussicht, indem er in seinem gedruckten Vortrage wörtlich sagt: „Unter allen Umständen muss übrigens das Seminar Hofwyl noch einige Jahre in seiner jetzigen Gestalt stehen bleiben. Selbst dann, wenn die Lehramtsschule erstellt sein wird, wird man eine längere Übergangszeit ins Auge fassen und werden beide Institutionen, Seminar und freie Ausbildung, nebeneinander funktionieren müssen.“ Für den Fall nun, dass das Seminar zu Hofwyl fortbestehen muss, befürwortete ich die Verlegung wenigstens des Oberseminars nach Bern, und zwar mit folgenden Gründen: erstens müsste in Hofwyl bei zahlreichen Klassen, wie sie der herrschende Lehrermangel erfordert, und beim Mangel an genügenden Kostorten ein

übermässig grosses Konvikts entstehen, was selbst die wärmsten Verteidiger des Konvikts als ein Übel bezeichnen. Durch Verlegung des Oberseminars in die Stadt würde dagegen eine Reduktion des Konvikts sowohl in seiner Grösse, als auch in der Zeitdauer ermöglicht. Zweitens kann die *Übungsschule* des Seminars auf dem Lande nie so eingerichtet werden, wie es für die Lehrerbildung zweckmässig ist. Drittens müsste man in Hofwyl *viel kostspieligere Bauten* ausführen, weil dort auch für die Wohn- und Schlafräume der Seminaristen gesorgt werden muss, während in der Stadt sich genug Kostorte finden, und auf dem Lande entwerthen sich solche für besondere Zwecke erstellte Gebäude mit der Zeit, während der Wert der Häuser in der Stadt immer höher steigt. Endlich hätten die Seminaristen dann auch die Vorteile eines Aufenthaltes in der Stadt, und zwar in ihrer reifsten Zeit, so dass sie Vorträge, Konzerte und Museen mit Verständnis und geistigem Gewinn benützen könnten.

4. Wie schon aus dem Vorstehenden hervorgeht, ist es durchaus falsch, dass wir alles Bestehende in der Lehrerbildung für gut halten und keine Verbesserungen verlangen. Ich arbeite mit allen Kräften für eine möglichst vollkommene Lehrerbildung und halte dafür, dass auch der Primarlehrer nie zu gebildet ist. Aber anstatt blosse Luftschlösser zu bauen, suche ich den Fortschritt in der Lehrerbildung anzubahnen, der zur Zeit und unter den gegebenen Verhältnissen *verwirklicht* werden kann; denn auf das, was *durchgeführt*, nicht auf das, was nur projektiert wird, kommt es schliesslich an. Das grösste Hindernis gegen alle zu hochfliegenden Projekte bildet immer noch die *allzu niedrige Besoldung der Primarlehrer*; denn so lange der bernische Primarlehrer sich mit der unzureichenden Besoldung von Fr. 1200—1500 begnügen muss, während den Studierenden des Rechts und der Medizin ein drei- bis sechsmal höheres Jahreseinkommen in Aussicht steht, darf man ihm wohl nicht gleiche Studienzeit und Bildungskosten wie jenen zumuten. Auf *Erhöhung der Lehrerbeseoldungen* muss man daher vor allem hinarbeiten, wenn es nicht nur in der Lehrerbildung, sondern im ganzen Schulwesen recht vorwärts gehen soll.

Aus gleichen Gründen bin ich auch stets mit aller Kraft für die Erhöhung der ebenfalls zu niedrigen Besoldungen der Seminarlehrer eingetreten, wie der Einsender ja wohl weiss, und habe es wenigstens dahin gebracht, dass endlich das nach dem Besoldungsdekret zulässige Maximum erreicht wurde. Das Besoldungsdekret abzuändern, liegt leider nicht in meiner Macht; dafür muss sich der Einsender an eine höhere Adresse wenden.

Schliesslich spreche ich den herzlichen Wunsch aus, es möchten alle die, denen es wirklich um die Verbesserung der Lehrerbildung zu thun ist, auch bei einzelnen abweichenden Ansichten doch mit vereinten Kräften auf dieses schöne Ziel hinarbeiten. Es sind ohnehin genug Schwierigkeiten

zu überwinden, ohne dass die Freunde des Fortschrittes selbst noch durch ein widriges Gezänke der guten Sache schaden.

Wenn es nun dem Einsender nach seinem feinen Bilde immer noch „fast wie einem geprügelten Pudel“ zu mute ist, so kann ich ihm nicht helfen.

E. Martig, Seminardirektor.

Über Blitzableiter.

(Eingesandt.)

I.

Bei der äusserst reichhaltigen Litteratur über Gewitter und Blitzableiter erscheint es vielleicht überflüssig, dass sogar hier darüber geschrieben wird. An Litteratur fehlt es nicht, aber an Interesse für dieselbe; und doch verdient der Blitzableiter allgemeine Aufmerksamkeit; ich erinnere bloss an die Thatsache, dass die Blitzgefahr für Gebäude in Zunahme begriffen ist. Unser Kanton macht keine Ausnahme, und die Blitzgefahr hat eine im Vergleich zu andern Gegenden ganz bedeutende Höhe erreicht; machen ja die durch Blitzschläge erzeugten Brände 12 % sämtlicher Brände aus. In einzelnen Gegenden des Kantons ist die Gefahr noch bedeutend grösser. Das einzige Mittel, die Gebäude gegen Blitzschaden zu schützen, ist der Blitzableiter, und es ist daher wünschenswert, dass man für denselben das entsprechende Verständnis habe, dass man sich wenigstens ein annähernd richtiges Urteil über den Wert desselben und die an ihn zu stellenden Anforderungen bilden und die Ausführung und Unterhaltung selbst überwachen könne. Die allgemeine Unkenntnis, das Festhalten an der alten, schablonenmässigen Konstruktion der Blitzableiter bilden ein grosses Hindernis für die so notwendige Verbreitung derselben. Auf die feine, künstliche Spitzenanordnung, die Auffangstangen, die vollständige Kontinuität der Luftleitung und möglichst widerstandslose Erdleitung wird stets ein so grosser Wert gelegt, dass die Anlagen sehr teuer sind, und zudem ist die Meinung, dass mangelhafte Blitzableiter eine Gefahr, statt einen Schutz für das betreffende Gebäude bilden, für Gebäudebesitzer nicht gerade ermutigend, Blitzableiter anzulegen. Wenn diese letztere Meinung verschwindet und das Zutrauen zum Blitzableiter wächst, so ist viel zur allgemeineren Verbreitung desselben gethan, namentlich auch, weil es möglich ist, mit geringen Kosten einen entsprechenden Blitzschutz zu erhalten.

Durch den Unterricht kann viel gethan werden. Leider ist in unsern Lehrbüchern der Blitzableiter sehr stiefmütterlich behandelt; wir finden in denselben bloss die alte, bekannte Form. In den neuern ist diese engherzige Theorie aufgegeben, und wir haben allgemeine Grundsätze, die nun kurz besprochen werden sollen.*

* Ein ausgezeichnetes Buch, das Beachtung verdient, ist Findeisen, Ratschläge über den Blitzschutz der Gebäude 1899.

Der Blitzableiter hat die Aufgabe, unsere Gebäude vor Blitzschaden zu bewahren; er kann dieser Aufgabe vollständig gerecht werden. Wir lesen in dem Gutachten, das die aus den berühmten Herren Helmholtz, Kirchhoff und Siemens bestehende Kommission im Jahre 1880 abgegeben hat: „Dass rationell angelegte Blitzableiter, wenn auch nicht ganz unbedingt, so doch in sehr hohem Grade die Blitzgefahr für die mit ihnen versehenen Baulichkeiten schützen, ist eine durch die Erfahrung eines Jahrhunderts feststehende Thatsache. Dass häufig auch Gebäude, die mit Blitzableitern versehen waren, Blitzschäden erlitten haben, ändert an dieser Thatsache nichts, da in fast allen solchen Fällen die Anlagen mit Fehlern behaftet waren und da auch solche mangelhaft angelegte Blitzableiter fast immer noch die Gefährlichkeit des das Gebäude treffenden Schlages durch partielle Entladung vermindern.“

Geschützt ist ein Gebäude, wenn der Blitzableiter die Entladung auf sich lenkt und von den übrigen Teilen des Gebäudes abzieht; der Ableiter muss natürlich dann derart konstruiert sein, dass er, ohne selbst Gefahr zu laufen, den Schlag aufnehmen kann. Man hat bis in neuere Zeit die Hauptaufgabe des Blitzableiters in einer andern Wirkung gesucht, nämlich darin, dass er nach dem Princip der Spitzenwirkung die Spannung zwischen den entgegengesetzten Elektricitäten der Erde und der Wolke durch Ausströmen auf langsamem, friedlichem Wege vermindere. Für die Konstruktion der Ableiter ist es nun von ganz wesentlicher Bedeutung, ob diese Annahme richtig ist oder nicht. Stimmt sie, so müssen möglichst viele haarscharfe Spitzen angebracht werden. Dementsprechend findet man in vielen Lehrbüchern die Anweisung, auf die Schärfe der Spitzen zu achten. Wenn aber diese vorbeugende Wirkung keine Rolle spielt, so sind die Spitzen überflüssig, und die Anlagen werden wesentlich billiger. Ein Versuch kann direkt den entscheidenden Beweis liefern*: Die innere Belegung einer Leydnerflasche verbinden wir mit einer Stange, auf der ein langer Metallarm mit einer drehbar aufgesetzten Schale sich befindet. Die Schale stelle die geladene Wolke dar. Die Leydnerflasche ist in Verbindung mit einer Elektrisiermaschine, und neben der Flasche ist eine Fangspitze mit Ableitung. Wenn die Schale ruhig über der Fangstange steht und die Maschine in Bewegung gesetzt wird, dann erhält man eine langsame Entladung. Dass ein Ausströmen der Elektricität aus der Spitze stattfindet, erkennen wir an dem winzigen St. Elmsfeuer. Sobald man aber die Schale entfernt und nur mit mässiger Geschwindigkeit der Fangstange nähert, so tritt Funkenentladung ein.

So wie hier liegen die Verhältnisse beim Nahen von Gewitterwolken. Mit grosser Geschwindigkeit eilen dieselben heran und zum Ausströmen

* Prof. Neesen, Berlin.

der starken elektrischen Ladungen bleibt keine Zeit. Wenn auch auf den Gipfeln hoher Berge, wo die mit Elektrizität geladenen Wolken einen sehr niedern Stand erreichen, öfter ein heftiges Ausströmen von Erdelektricität aus jeder natürlichen Spitze, z. B. auch aus den Haaren der Menschen und aus aufwärts gehobenen Fingern beobachtet wird, und es denkbar ist, dass dadurch das Zustandekommen eines eigentlichen Blitzschlages verhindert werden kann, so sind solche Vorgänge doch nur ganz lokaler Natur, und es könnte dabei keinesfalls eine einzige Spitze den Schlag verhindern, sondern höchstens das Ausströmen der Erdelektricität aus den unzähligen zufällig vorhandenen natürlichen Spitzen und Kanten des ganzen Gebiets. Die Gefahr der explosiven Entladungen wird durch einige wenige Metallspitzen bei schnell ziehenden, kurz dauernden Gewittern schwerlich erheblich gemindert; die kostspieligen Platin- oder Kohlenspitzen sind also nicht nötig.*

Ebenso wenig notwendig sind hohe Auffangstangen. Unter dem Schutzraum einer Auffangstange versteht man allgemein einen kegelförmigen Raum, dessen Spitze mit der Blitzableiterspitze zusammenfällt. Je nachdem der Halbmesser der kreisförmigen Grundfläche des Kegels das einfache, doppelte oder dreifache der Höhe des Kegels beträgt, spricht man von einem einfachen, doppelten oder dreifachen Schutzkreis, und es wird gewöhnlich verlangt, dass alle höchstgelegenen Gebäudeecken sich im einfachen, alle höchstgelegenen Kanten im doppelten und die Dachflächen im dreifachen Schutzkreis einer Stange befinden. Diese Regeln bieten wohl den Blitzableitersetzern willkommene Anhaltspunkte; sie lassen sich aber weder durch die Wissenschaft noch die Erfahrung begründen. Schon oft ist es vorgekommen, dass ein Blitz innerhalb des Schutzkreises niedergefahren ist, ohne die Fangstange zu berühren. Die schablonenmässige Anwendung der obigen Regel müssen die Gebäudebesitzer oft mit grossen Kosten bezahlen, während sie auf andere einfachere Weise einen sicheren Schutz erhalten würden. Diese Regeln sind deshalb ungenügend, weil sie die grössere oder kleinere Anziehungskraft der einzelnen Gebäudeteile je nach ihrem Material, ihrer Masse, ihrer leitenden Verbindung mit der Erde ausser acht lassen. Es ist ein grosser Unterschied, ob eine Auffangstange nur Gebäudeteile aus Holz, Stein oder Stroh oder solche mit grössern Eisenmassen zu schützen hat.

* In der Geschichte des Blitzableiters von Prof. Meidinger lesen wir: Über die Bedeutungslosigkeit der Spitzenendigung der Stangen im Hinblick auf den vorbeugenden Schutz durch geräuschloses Entziehen der Wolkenelektricität herrscht unter den Gelehrten nur eine Ansicht etc.

Schulnachrichten.

Prozess Jordi. Man wird sich noch erinnern, dass letzten Frühling der Grosse Rat dem zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilten gewesenen Vorsteher der Mädchenrettungsanstalt zu Kehrsatz, Joh. Jordi, den Rest der Strafe erliess, da sich herausstellte, dass er das Opfer eines Racheaktes geworden war. Wie man uns mitteilt, hat derselbe nun kürzlich ein Gesuch um Revision des Prozesses eingereicht und zwar für sämtliche Delikte. Die Hauptverhandlung werde Ende Januar oder anfangs Februar erfolgen. Dem „Handels-Courier“ wird über diese Angelegenheit folgendes geschrieben:

Der Sache Fernstehende werden denken, man sollte die Affaire nun endlich ruhen lassen. Das darf aber nicht sein, so lange dem Recht nicht sein Recht geworden ist, und die Presse muss sich dieses „Dreyfusshandels“ — das ist nun einmal der Ausdruck dafür, wenn ein Unschuldiger auf falsche Anklagen hin zu schwerer Strafe verurteilt wird — annehmen; denn sie hat sich seiner Zeit nicht wenig gegen den Angeschuldigten missbrauchen lassen.

In jüngster Zeit standen im „Handels-Courier“ zwei Einsendungen, die eine unter der Spitzmarke „Ungleiche Elle“ und die andere unter „Prozess Jordi“. Gestatten Sie, Herr Redaktor, nun auch einem dritten, nachdem „der See gerast und sein Opfer geholt hat“, den Fall nochmals zur Besprechung zu bringen. Denn es ist von allgemeinem Interesse, solchen Rechtsirrtümern, wie hier einer vorliegt, auf den Grund zu schauen, sind ja unsere Geschwornengerichte aus Leuten aus dem Volke zusammengesetzt, die sich von der sogenannten öffentlichen Meinung nicht leicht loslösen können.

Jordi war Vorsteher einer Mädchen-Rettungsanstalt. — Was muss ein Knabe alles gesündigt haben, bevor Eltern und Behörden denselben in eine Rettungsanstalt schicken, geschweige denn ein Mädchen. Es kommen da Früchtchen zusammen, die im Elend, im Schmutz aufgewachsen, zum Teil zur Lüge, zu Diebstahl und viel schlimmerem erzogen oder abgerichtet sind. Dass für solch arme Geschöpfe die Liebe des Vorstehers und der Lehrerinnen wie erwärmender Sonnenstrahl wirkt, ist begreiflich; aber ebenso begreiflich ist, dass, wo die Liebe nicht hilft, die Strenge einschreiten muss. — Eine lange Reihe von Jahren hat Herr Jordi zur besten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, einer Kommission, deren Mitglieder zum Teil in unmittelbarer Nähe der Anstalt wohnten, als Vorsteher gewirkt. Als solcher kam er im Jahre 1894 in den unliebsamen Fall, gegen einen gewissen Jawitz in Bern Strafanzeige einzureichen wegen unsittlicher Handlungen, die derselbe mit seiner Schwägerin, einem Anstaltsmädchen, begangen hatte. Jawitz bekam Korrektionshausstrafe und schwur Jordi Rache, die ihm leider nur zu gut gelang. Die Intriguen und das Lügengewebe dieses Jawitz, der bekanntlich gegenwärtig wieder im Zuchthaus sitzt und nach verbüsster Strafe des Landes verwiesen ist, stellten Jordi als Barbar und als ein Scheusal dar, und mit Abscheu wurde von ihm geredet und geschrieben und er zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Wie der Einsender des Artikels „Ungleiche Elle“ auch sagt, hat die Hauptanklägerin, die eine „grauenhafte Anklage“ eingereicht, vor Gericht gestanden, die ganze Anklage sei das Machwerk ihres Schwagers Jawitz, der sie mit Gewalt und Drohungen dazu gezwungen habe. Zwei weitere Belastungszeuginnen widerriefen ihre Aussagen vor den Assisen. Die eine bekannte, dass sie durch Zusicherung von Fr. 40 bestochen worden sei; die andere gab als Beweggrund ebenfalls die verheissene Aussicht auf hohe Entschädigung an.

Das hätte dem Gericht die Augen öffnen sollen; aber es musste Herrn Jordi verurteilen, da zwei Individuen ihre Aussagen eidlich bestätigten. Hier möchten wir nun den Hebel ansetzen und fragen, ist das je in der bernischen Gerichtspraxis vorgekommen, dass man — nachdem drei widerrufen haben, zwei solchen Personen, von denen die eine aus dem Gefängnis „herbeigeschleppt“ war, den Eid zuschiebt? Dieses war ein Manöver, dessen Folgen vorauszusehen waren, das wir aber nicht auf unserm Gewissen haben möchten. Nun, die eine ist des Meineids überführt und die andere geht auch nicht auf guten Wegen.

Das waren die Zeuginnen „für das schwerste der eingeklagten Delikte“, und gestützt auf dieses Delikt erfolgte die schwere Zuchthausstrafe.

Durch den Meineidsprozess vom Juni abhin fällt nun aber die schwerste Anklage dahin. Dies in Verbindung mit den oben angedeuteten Widerrufen erlaubt wohl berechtigte Zweifel an der Richtigkeit verschiedener anderer Zeugenaussagen. — Das waren bedenkliche Zeugen! und von solchen sollte das Glück einer braven Familie nicht abhängig gemacht werden.

Wie verhält es sich nun mit den andern Anklagen? Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes z. B.? Welch tendenziöse Aufbauschungen da gemacht wurden, weiss jedermann, der mit den Verhältnissen nur einigermassen bekannt war. Die Kommission kannte die Strafverfahren und schritt wohl aus dem Grunde nicht ein, weil zur Zeit nichts Besseres zur Verfügung stand. Man ist bekanntlich betreffs der körperlichen Züchtigung als Erziehungsmittel geteilter Ansicht. Gesetzt, das Züchtigungsrecht sei überschritten worden — was wir nicht glauben — so muss doch zugegeben werden, dass aussergewöhnliche Verhältnisse vorlagen, welche auch aussergewöhnliche Mittel verlangten. Die seitherigen Umänderungen in der Anstalt beweisen, dass man auch höhern Orts zu dieser Einsicht gekommen ist.

Was das zweite Delikt betrifft, so scheint Jordi in guten Treuen und im Interesse seiner Zöglinge gehandelt zu haben — aber wohl nicht klug gegenüber solchen in sittlicher Beziehung defekten Naturen. Man ist ihm gerade in diesem Punkte eine nochmalige und zwar objektive Untersuchung schuldig. Denn vergleicht man in den Untersuchungsakten seine Depositionen mit denjenigen der in dieser Kategorie beteiligten Mädchen, so zeigt sich eine bedenkliche Lücke. Das lässt sich begreifen, weil die Untersuchung hauptsächlich nur Material für die Hauptschuld sammelte. Nun aber diese gefallen ist, verdient die Darlegung des Angeschuldigten doch gewiss Beachtung. Das Sittenbild über die beteiligten Mädchen dürfte bei dieser Untersuchung kein schönes werden, aber es gehört zur Sache. Sich des weitern hier darüber zu verbreiten, schickt sich nicht.

Lehrermangel. Wir sind im Kanton Bern nicht allein mit dem Lehrermangel. Auch aus dem Kanton Aargau ertönen die gleichen Klagen. So wird dem „Bund“ geschrieben:

„Es waren diesen Herbst eine ganze Anzahl Lehrstellen zur Wiederbesetzung ausgeschrieben; aber nirgends war Ersatz zu finden. Alle, welche letztes Frühjahr das Seminar verliessen, fanden damals schon eine Anstellung. Die Ausschreibungen waren in letzter Zeit daher gewöhnlich erfolglos. Dann musste von der Gemeinde aus die Besoldung erhöht werden, damit man eine Berufung vornehmen konnte. So war die unmittelbare Folge des Lehrermangels auch ein sehr grosser Lehrerwechsel, der wohl bis zum Frühjahr andauern wird. So konnte es letzthin vorkommen, dass in einer Gemeinde mit drei Lehrern alle drei Stellen miteinander neu besetzt werden mussten und dass Lehrer nach

kaum vier Monaten ihre Stelle wieder wechselten. Auch im nächsten Frühling kann der Mangel nicht gedeckt werden. Die Zahl der unbesetzten Stellen wird bis dann noch zunehmen; es werden, weil noch mehrere Schulen überfüllt sind, eine ganze Anzahl neuer Stellen errichtet werden müssen.“

Nicht besser sieht's in Baselland aus. Der „Landschäftler“ teilt mit:

„Seit einigen Jahren macht sich in unserm Kanton ein erheblicher Mangel an einheimischen Primarlehrern fühlbar, so dass die Behörden vielfach genötigt sind, Lehrkräfte aus andern Kantonen beizuziehen, welche dann in der Regel bei nächster Gelegenheit wieder in ihren Heimatkanton zurückkehren. Es sollte daher danach getrachtet werden, mehr intelligente einheimische Jünglinge zum Lehrerberuf heranzuziehen. Die vom Regierungsrat seit einigen Jahren geübte Praxis, bei Bewilligung von Stipendien an Seminaristen weniger streng auf die Vermögensverhältnisse der Eltern des betreffenden Gesuchstellers Rücksicht zu nehmen, hatte nicht den gewünschten Erfolg. — Die Staatsrechnungskommission ist deshalb der Ansicht, es sollte bei Erteilung von Stipendien an Seminaristen noch weiter gegangen, und es sollten, wenigstens für intelligente, unbemittelte Jünglinge, welche ein Seminar besuchen wollen, die sämtlichen Kosten ihrer Ausbildung vom Staate übernommen werden. Sie beantragt, den Regierungsrat zu ermächtigen, bei Bewilligung von Stipendien an Seminaristen in diesem Sinne zu verfahren.“

Also durch vermehrte Stipendien will man den Jüngling anlocken, sich dem Lehrerberuf zu widmen. Glaubt man wirklich, auf diese Art einen Lehrerstand zu erhalten, der freudig sich seiner Aufgabe hingibt als Erzieher im Sinne Pestalozzis? Es erinnern uns diese Stipendien lebhaft an das „Handgeld“ des Werbers aus der guten alten Zeit. Um den Preis einer billigen oder gar kostenfreien Ausbildung soll sich der Jüngling an den Lehrerberuf ketten lassen, auch wenn sich ihm während der Zeit seiner Ausbildung die Ueberzeugung aufdrängt, dass er zum Lehrer nicht taugt und sich ihm vielleicht später andere Aussichten eröffnen, die seiner Neigung mehr zusagen. — Dass durch dieses Mittel überhaupt dem Lehrermangel abgeholfen werden könne, bezweifeln wir. Die Ursache des Uebels liegt, wie das „Aargauer Schulblatt“ ausführt, ganz anderswo. Wenn der intelligente junge Mann sich vor die Wahl eines Berufes gestellt sieht, so gibt er eben demjenigen den Vorzug, welcher ihm das beste Auskommen verspricht. Selten ist einer so mit Begeisterung für den Lehrerberuf erfüllt und fühlt sich zugleich innerlich so dazu berufen, dass er alle übrigen Rücksichten und Bedenken fallen lässt und sich demselben zuwendet. Es gibt ja heutzutage eine ganze Reihe von öffentlichen und privaten Anstellungen, welche keine langen Studien und keine besondern Fähigkeiten erfordern, dagegen ihren Mann ökonomisch bedeutend besser stellen, als es die Lehrer an Primar- und Mittelschulen gemeiniglich sind. Und wir brauchen dabei gar nicht hoch zu greifen. Das zeigen uns die Gehaltslisten der niedern Post- und Bahnbeamten, wie der subalternen Staatsbeamten, vom Bureaudiener und Briefträger bis zum jüngern Commis, vom Kondukteur und Portier bis zum untersten Sekretär. Was wundert man sich noch darüber, dass sich fähige Jünglinge dem Post- und Bahndienste und dem Kaufmannsberufe widmen, wo ihrer Intelligenz und ihrem Fleisse ganz andere Belohnung winkt, als im Schuldienste? — Ist man denn wirklich so naiv, zu glauben, vermehrte Stipendien allein vermöchten dem Mangel an Lehrkräften abzuhelpen? Gebt den Lehrern eine ihrer Aufgabe würdige Besoldung, dann kann der erhoffte Erfolg eintreten, nämlich der, dass tüchtige und strebsame junge Leute dem Lehrerberuf vor andern den Vorzug geben.

Kunstnotiz. (Korr. aus Bern.) Der Cäcilienverein Bern hält am nächsten Sonntag den 22. Dezember nachmittags 5 Uhr in der französischen Kirche sein gewohntes Weihnachtskonzert ab. (Hauptprobe Samstag Abend.) Der Verein ist für diesmal von dem althergebrachten Brauch, zu Weihnachten ein grösseres Werk aufzuführen, abgewichen und hat dafür mehrere kleinere Nummern auf das Programm gesetzt. Bei vielen Leuten mag gerade dieser Umstand für den Besuch des Konzertes den Ausschlag geben; denn es ist sicherlich angenehmer und weniger ermüdend, mehrere Stücke von verschiedenen Autoren zu hören, als ein einheitliches grösseres Werk. Ob auch der geistige und musikalische Gewinn beim „Hörer“ ein grösserer ist, bleibe dahingestellt. Das Programm enthält: „Die Wallfahrt nach Keolaar“, (Heine) für Chor, Solostimmen und Orchester gesetzt von Humperdink; „Thränen“, Chor mit Orchester von Wüllner; „Charons Nachen“ (Gedicht von Widmann), für Chor, Solostimmen und Orchester gesetzt von Volkmar Andreae; Duett aus „Manasse“ von Hegar; „Die Flucht der heiligen Familie“, für Chor und Orchester gesetzt von Max Bruch; „Ave Maria“, Frauenchor mit Orchester von Brahms und „Halleluja“ aus dem Oratorium „Der Messias“ von Händel. Als Solisten wirken mit Herr und Frau Troyon-Bläsi aus Lausanne, sowie Frau Räuber-Sandoz und Herr Althaus-Widmer aus Bern.

Als besonders hervorragende Nummer sei hier noch erwähnt „Charons Nachen“ von Andreae. Der jugendliche Komponist tritt unseres Wissens zum erstenmale mit einem grösseren Chorwerk („Charons Nachen“ ist die umfangreichste Nummer des Programms) vor das Publikum seiner Vaterstadt. Das Werk ist höchst stimmungsvoll und wird jedenfalls Aufsehen erregen. Die „Wallfahrt nach Keolaar“ und „Die Flucht der heiligen Familie“ sind reizende Tongemälde, und das „Halleluja“ von Händel bildet einen kurzen, aber äusserst markigen und kräftigen Abschluss des Konzertes. Dasselbe verdient einen guten Besuch. Insbesondere möge sich die Lehrerschaft von Bern und Umgebung diesen seltenen und auserlesenen Kunstgenuss nicht entgehen lassen.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. (Korr.) Nächste Uebung: Samstag, den 21. Dezember 1901, nachmittags 2¹/₂—4 Uhr im Schwellenmätteli. Turnschule nicht vergessen!

Knabenturnen: Uebg. m. 1 Keule (Fortsetzung). — Reck 6. Schuljahr (in der letzten Uebg. n. behandelt).

Mädchenturnen: Uebg. z. Paaren in der Umzugsbahn (Fortsetzung) für 2. Turnjahr.

Männerturnen: Stabübungen f. d. Pestalozzifeier (Fortsetzung). — Pferd. — Spiel.

Choindez. M. Arthur Hirt, né à Vendlincourt, qui a tenu l'école supérieure de Choindez pendant quelque temps, vient d'être appelé comme professeur de sciences commerciales à Aarau. En quittant Choindez, M. Hirt avait continué ses études aux universités de Berne et de Leipzig. Go.

Bienne. Le corps enseignant primaire a décidé la suppression complète de tout travail écrit fait à domicile. Les préparations orales sont maintenues, à condition de ne pas prendre plus d'une demi-heure par jour aux enfants les plus faibles. Go.

Fortuné Chételat. Nous apprenons avec de sincères regrets le décès, après une courte maladie de M. F. Chételat, instituteur à Montsevelier. Il n'était âgé que de 55 ans.

Pendant 35 ans, M. Chételat a rempli ses pénibles fonctions en y apportant un zèle qui ne s'est jamais ralenti. Aussi s'était il acquis l'estime affectueuse de la population, qui est unanime à compatir à la douleur de sa famille. Fortuné Chételat était né le 5 décembre 1846. Elève de l'école normale de Porrentruy, il avait été breveté le 5 octobre 1866. Go.

* * *

Schulwandkarte der Schweiz. Als wertvolle und hochwillkommene Weihnachtsgabe bekommen gegenwärtig die Schulen die neue, vom Bunde herausgegebene Schulwandkarte der Schweiz, wirklich ein Werk ersten Ranges auf dem Gebiete der Kartographie. Ohne mit Details und Namen überladen zu sein — für Einzelheiten werden ja die Karten der verschiedenen Kantone sorgen — bietet dieselbe doch das für eine Schweizerkarte notwendige. Dabei ist das Kartenbild so künstlerisch ausgeführt, dass man, namentlich aus einiger Entfernung, das schönste Relief vor sich zu haben glaubt. Die Karte wird unentgeltlich abgegeben an die Primar-, Mittel- und Fortbildungsschulen, an die Lehrerbildungsanstalten, Hochschulen, Militärschulen und gewerblichen Bildungsanstalten. Vom Gratisbezug sind diejenigen Schulen ausgeschlossen, welche zur Erzielung eines geschäftlichen Gewinnes betrieben werden. Zum unentgeltlichen Bezug der Karten sind nur Schulen oder Schulabteilungen berechtigt, welche den Unterricht in der Landeskunde der Schweiz als ordentliches Lehrfach eingeführt haben.

Litterarisches.

Verein für Verbreitung guter Schriften, Bern. (Einges.) Das neue Bernerheft Nr. 43 des Vereins für Verbreitung guter Schriften (Preis 20 Rappen), enthält die beiden Erzählungen: *Der Besuch von Jeremias Gotthelf und Mariann, das Fraueli*, Eis ab em Land von J. Reinhart. Jeremias Gotthelf ist unsern Lesern längst wohlbekannt und „Der Besuch“ eine seiner köstlichsten Erzählungen, die ohne Zweifel überall Freude bereiten wird. Aber ebenso sehr wird der Leser angenehm berührt sein von der Erzählung J. Reinhart's, der sich bereits durch seine beiden Veröffentlichungen: „Burechost (bei H. R. Sauerländer, Aarau 1899) und „Gschichtli ab em Land“ (Aarau 1901) als einer unserer talentvollsten Dialektdichter ausgewiesen hat. In der vorliegenden Originalerzählung „Mariann, das Fraueli“ schildert er in anziehender Weise die Seelenstärke einer einfachen Frau vom Lande, die unter den schwierigsten Verhältnissen fest bleibt und dem, dem sie Treue gelobt hat, dieselbe auch bewahrt. Die spannende Erzählung, die unsere ganze Teilnahme für diese Heldin gewinnt, spielt sich ab auf dem Hintergrund des mit vollster Sachkenntnis und vielfachem Humor geschilderten Volkslebens. Das Heft führt uns wieder einmal nicht in die weite Ferne, sondern in die heimischen Gegenden unseres Landes; es ist auch aus diesem Grunde der besondern Beachtung wert.

— Auf Weihnachten sind für die Jugend neu herausgegeben worden:

Der kleine Erzähler , in II. Auflage	Fr. —. 10 Rp.
Die Reise des kleinen Marco , von Amicis	„ —. 5 „
Der Knabe des Tell von Gotthelf , gebunden	„ 1. — „

— Der dritte Band der „Bergkristalle“ (Verlag von Ernst Kuhn in Biel) ist soeben erschienen. Nach Band 1 und 2, beide von Arthur Bitter, folgt nun

ein zeitgenössischer Schriftsteller: J. Joachim mit zwei Erzählungen: „**Die Heimkehr**“ und „**Im Fährhause**“ die wir in jeder Beziehung empfehlen können. Die beiden Geschichten sind dem Volksleben entnommen und mancher wird bei der Auswahl von gesunder Lektüre gewiss gerne darauf Rücksicht nehmen.

Wir machen auf die hübsche Illustration dieses Bändchens durch Frl. Müller ganz speciell aufmerksam.

Jedes Bändchen der Bergkristalle ist einzeln broschiert à Fr. 2 käuflich. Letzteres dürfte sich auf die Festzeit als Geschenk ganz besonders eignen.

(Einges.) Unser Attenhofer hat den Schulen eine neue Gabe seiner Muse dargebracht, ein Märchenspiel, das den vielverheissenden, poesievollen Titel „**Es war einmal**“ trägt. Echte Märchenstimmung durchweht dieses reizende Märchenspiel, dessen Textdichtung Fritz Werner zum Verfasser hat. Meister Attenhofer hat zu den Liedern und Chören anmutige Weisen von bestrickendem, melodischem Reize geschrieben. Welche Freude wird es den jungen Geistern sein, an einem so lieblichen Werke selbst mitwirken zu können. Es kann den Herren Gesanglehrern und -Direktoren nicht warm genug empfohlen werden. Wie bei Attenhofers älterem Märchenspiel, Frida Schanz' graziöser Dichtung „**Beim Rattenfänger im Zauberberge**“, hat auch diesmal die Firma Gebrüder Hug & Co. in Zürich und Leipzig den Verlag übernommen.

Humoristisches.

Auf die Frage, was Glaube sei, folgte die Antwort: „Glaube ist die Eigenschaft, die uns hilft, das zu glauben, von dem wir wissen, dass es nicht wahr ist.“

Stellvertreter gesucht.

Wegen Todesfall wird ein **Stellvertreter** (Lehrerinnen nicht ausgeschlossen) gesucht für die **gemischte Schule in Möriswyl bei Wohlen**.

Anmeldungen nimmt entgegen: **Wittwer**, Schulinspektor in **Bern**.

Turnschule für Mädchen.

sekundarschule in Bern. — Selbstverlag des Verfassers.

I. Teil. Erstes, eventuell auch zweites Turnjahr von **D. A. Nobs**, Turnlehrer an der städtischen Mädchen-

sekundarschule in Bern. — Selbstverlag des Verfassers.

Das Theater-Kostüm-Verleih-Institut

(Gegründet 1875) **G. A. Morscher-Hofer, Solothurn** (Gegründet 1875)

empfiehlt sich höflichst den geehrten Herren Lehrern (Direktoren von Musik-, Gesangsvereinen und Theatergesellschaften) zur Lieferung von **Kostümen, Waffen, Requisiten, Feuerwerk** etc. in schöner, sauberer und geschmackvoller Ausstattung.

Die Firma **versendet keine voluminösen Kataloge** und **vielversprechende Cirkulare**. Dagegen liefert sie zu **Preisen der Konkurrenz**.

1. Nur zweckentsprechende Kostüme in **tadellos reinlichem Zustande**.
2. Sie **liefert keine defekten**, sondern **nur solid gearbeitete Kostüme**.
3. Sie **liefert rechtzeitig**, damit allfälliger Austausch immer möglich ist.

Stellvertreter gesucht.

Für die Mittelklasse der **Primarschule Toffen** wird wegen Krankheit des Lehrers für sofort ein **Stellvertreter** oder eine **Stellvertreterin** gesucht. — Anmeldung beim Präsidenten der Schulkommission.

ATLAS

Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft

Ludwigshafen a./Rh.

Wir haben noch eine Anzahl Agenturen zu vergeben, die sich für die Herren Lehrer ganz besonders eignen.

Gefällige Offerte an die Direktion für die Schweiz: Zürich I. Gessner-Allee 3.



TELEGRAMM-ADR. COSTÜMKAISER
TELEPHON N° 1258

SCHWEIZERISCHE
COSTUMES & FAHNENFABRIK
VERLEIH INSTITUT
J. Louis Kaiser
BASEL
KATALOGE & PROSPECTE
G R A T I S & F R A N K O

Zu Theateraufführungen und Gesellschaftsanlässen machen wir die tit. Vereine, Gesellschaften und Private auf unser anerkannt leistungsfähigstes Geschäft dieser Branche aufmerksam und empfehlen unsere kompletten Ausstattungen in Costumes jeglichen Genres und Zeitalters für Herren, Damen und Kinder bei prompter Bedienung und billigsten Preisen.

Verlangen Sie gest. gratis u. franco Hauptkatalog mit 1400 Abbildungen

J. Louis Kaiser
Schweiz. Costumes- u. Fahnen-Fabrik, Basel
Gewerbeausstellung Basel:
Goldene Medaille und Diplom I. Klasse

FLURY's Schreibfedern.

Bewährtes Fabrikat. — In vielen Schulen eingeführt.
Gangbarste Sorten:

Rosenfeder, Merkur Nr. 504, Primarschulfeder Nr. 506, Meteor Nr. 12
Eichenlaub Nr. 130, Humboldt Nr. 2, Aluminium Nr. 263.

— Lieferung durch die Papeterien. —

Preise und Muster gratis und franko durch die neue Gesellschaft

Fabrik von FLURY's Schreibfedern, (Genossenschaft), Oberdiessbach b. Thun.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Zu Weihnachtsgeschenken empfohlene Jugendschriften:

Unbewusster Einfluss. Eine Erzählung für Backfischchen von Lily von Muralt. Eleg. geb. Fr. 3.

Lockenköpfchen. Erzählung für Kinder von 8—12 Jahren von Lily von Muralt. Eleg. geb. Fr. 3.

Vier Namensschwwestern. Eine Erzählung für Mädchen von 12—15 Jahren von Lily von Muralt (Meta Willner) Eleg. geb. Fr. 3.

Im Schatten erblüht. Eine Erzählung für Mädchen im Alter von 12—15 Jahren, von Meta Willner (Lily v. Muralt.) Eleg. geb. Fr. 3. 20.

In treuer Huf. Eine Erzählung für Kinder von 12—14 Jahren von Maria Wyss. Eleg. geb. Fr. 2. 70.

Allezeit hülfbereit. Eine Erzählung für Kinder von 12—16 Jahren, von Maria Wyss. Eleg. geb. Fr. 2. 70.

Beim Alten auf der Insel. Eine Erzählung für Kinder von Maria Wyss. Eleg. geb. Fr. 4.

J. Hardmeyer-Jenny's

Schweizer-Kinderbuch. Reich illustriert. I. Teil für das 7.—10. Altersjahr, eleg. geb. Fr. 3. 50. II. Teil für das 11.—14. Altersjahr, eleg. geb. Fr. 4.

Erzählungen und Märchen in Schweizer Mundart für Kinder von 4—7 Jahren. Von L. Müller und H. Blesi. 2. Aufl. Eleg. geb. Fr. 2. 40.

Franz und Minchen's Abenteuer. Mit 21 Illustrationen von Fanny Bernstorff. Eleg. geb. Fr. 3.

Gruss vom Rigi den Kindern daheim von Agnes Sapper. Mit 13 Illustrationen Fr. 1. 50.

Armlos. Eine Erzählung für junge Mädchen. Von B. From. Eleg. Leinwandband. Preis Fr. 3.

Die Heldin der Geschichte ist eine Malerin, die, ohne Arme geboren, dem Trieb ihres Herzens folgt, Malerin zu werden, und mit Mut und Energie all die Schwierigkeiten überwindet, welche ihr Gebrechen und ihre Armut ihr entgegenstellen.

Robinson, schweiz. Von J. D. Wyss. Sechste Originalausgabe, neu durchgearbeitet u. herausgegeben v. Prof. Dr. F. Reuleaux in Berlin. Mit farbigem Titelbild und 170 Holzschnitten nach neuen Original-Zeichnungen von Kunstmaler W. Kuhnert in Berlin und einer Karte. 2 Bde. in gr. 8°. Preis Fr. 12.

 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 

Gute neue Festlitteratur.

1. Für die Jugend.

Jugendland. Herausgegeben von **H. Moser & U. Kollbrunner.** Reich illustriert. Fr. 6. —.

Aus der schönen, weiten Welt. Liedchen und Verse für unsere Kleinen von **Wolrad Eigenbrodt,** mit Bildern und Buchschmuck von **Volkmann.** Fr. 1. 10.

Rosegger. Als ich noch der Waldbauernbub war. 2 Bände, gebunden à Fr. 1. 20.

Theodor Storm. Pole Poppenspärer. Kart. 70 Cts.

Detlev v. Siliencron. Kriegsnovellen. Kart. Fr. 1. 35.

— — Gedichte. Auswahl für die Jugend. Kart. Fr. 1. —.

Ziergeschichten von **M. v. Ebner-Eschenbach, J. V. Widmann, Björnson, Kipling** u. a. Kart. 80 Cts.

E. v. Wildenbruch. Das edle Blut. Illustriert. Kart. Fr. 2. —.

2. Für Erwachsene.

J. V. Widmann. An den Menschen ein Wohlgefallen. Pfarrhausidyll. Gebd. Fr. 3. 40.

Berchtold Haller. Niklaus Friedrich Steiger, der letzte Schultheiss der alten Stadt und Republik Bern. 1729—1799. Preis brosch. Fr. 3. —, gebd. Fr. 4. —.

Rud. v. Zavel. Jä gäll, so geit's! E lustigi G'schicht us truuriger Zyt. Brosch. Fr. 3. —, kart. Fr. 3. 50.

Ernst Zahn. Albin Indergand. Roman. Gebd. Fr. 5. —.

Rob. Feschbacher (Pfarrer an der Nydeckkirche). Predigten. Gebunden Fr. 5. —.

Weihnachtskatalog auf Verlangen gratis.

Buchhandlung Schmid & Francke, Bahnhofplatz, Bern.